

**Niederschrift
zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Schloss-Stadt Hückeswagen**



Sitzungstermin: 06.11.2018
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:10 Uhr
Ort: im Saal des Gemeindezentrum
Lindenberg, Lindenbergstr. 8

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Persian, Dietmar, Bürger-
meister

Mitglieder

Fink, Horst für Stefan Mallwitz
Grasemann, Hans-Jürgen
Hager, Wilfried
Hücker, Manfred
Meine, Martin
Moritz, Frank
Päper, Cornelia
Sabelek, Egbert ab 17.14 Uhr
Schütte, Christian
Thiel, Brigitte
von der Neyen, Marc
von Polheim, Jörg
Wolter, Michael

von der Verwaltung

Bever, Isabel
Kemper, Torsten
Schröder, Andreas
Stehl, Alexander
Winter, Monika

Es fehlten:

Mitglieder

Fischer, Rolf
Mallwitz, Stefan

von der Verwaltung

Klewinghaus, Dieter

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 16. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007 **FB I/3532/2018**
- 3 Auflösung des Bergischen Transportverbandes (BTV) **FB I/3536/2018**
- 4 Brandverhütungsschau; Satzung und öffentlich-rechtliche Vereinbarung **FB III/3529/2018**
- 5 Informationen zum Entwurf des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes - 2. NKF WG NRW - **FB I/3538/2018**
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Vergabe Schulbücher Realschule **FB II/3534/2018**
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Es gibt keine Wortmeldungen.

**zu 2 16. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007
Vorlage: FB I/3532/2018**

Herr Fink spricht den starken Bewuchs durch Unkraut unterhalb der kath. Kirche an, hier sind sowohl die Gehwege wie auch die Parkbuchten betroffen. Herr Schröder teilt mit, dass nach Prüfung der Reinigungspflicht die Stadt zuständig ist. Die Reinigung erfolgt in Kürze.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den nachfolgenden 16. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung):

Artikel 1

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

- (6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:
- | | |
|-----------------------------|-------------|
| a) für die Straßenreinigung | 0,84 EUR/m, |
| b) für die Winterwartung | 1,66 EUR/m. |

***Artikel 3
Inkrafttreten***

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 3 Auflösung des Bergischen Transportverbandes (BTV)
Vorlage: FB I/3536/2018

Frau Bever erläutert die Vorlage und weist nochmal darauf hin, dass die sehr umfangreiche Vorlage unter Beteiligung der Kommunalaufsicht mit rechtlicher Beratung entstanden ist.

Herr Schütte fragt nach, ob durch den Wegfall des BTV der BWS noch notwendig ist. Frau Bever wird hierzu in der Sitzung des Rates am 29.11.2018 berichten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vom BTV zur Verfügung gestellten Unterlagen aus der BTV Verbandsversammlung vom 11.07.2018 i.V.m. den Unterlagen für die Erstellung dieser Ratsvorlage zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass der Zweckverband BTV zum 31.12.2018 aufgelöst werden soll. Dieser Wille steht unter der Prämisse, dass die zukünftige Aufgabenwahrnehmung nicht ausschließlich alleine durch die Schloss-Stadt Hückeswagen erfolgt, sondern im Rahmen einer Kooperation zwischen örE, BWS GmbH und BAV.

1. Die Vertreter der Schloss-Stadt Hückeswagen werden ermächtigt und angewiesen, eine Auflösung des BTV zum 31.12.2018 in der nächsten Verbandsversammlung des BTV zu beschließen.
2. Die Rechte und Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach dem neuen Verpackungsgesetz werden ab dem 01.01.2019 vom BAV in seiner Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrgenommen.
3. Die der Schloss-Stadt Hückeswagen zustehenden Gesellschafteranteile an der BWS GmbH sollen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung dem für das Gemeinde-gebiet zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) BAV übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 4 Brandverhütungsschau; Satzung und öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Vorlage: FB III/3529/2018

Herr Schütte stellt in Frage, ob es sinnvoll ist, dass Brandschauen durch ortsfremde Mitarbeiter durchgeführt werden. Er vertritt die Auffassung, dass die Kenntnis eines Gebäudes im Brandfall sehr positiv ist.

Auch auf erhöhte Kosten wird hingewiesen.

Herr Persian weist auf die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Brandschauen hin und teilt mit, dass die Stadt neues Personal einstellen müsste,

wenn die Brandschauen nicht durch den Kreis durchgeführt werden.
Ob Herr Binder an den Brandschauen teilnimmt, wird geklärt.

Herr Wolter zeigt sich ein wenig erschrocken darüber, dass bislang Brandschauen nicht im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt worden sind.

Herr Persian teilt mit, dass Brandschauen durchgeführt werden und auch Schulen regelmäßig besichtigt werden.

Herr Grasemann sowie Frau Thiel sehen die Durchführung von Brandschauen durch Experten des OBK als sinnvoll an.

Die genannten 112 Objekte in der Vorlage befinden sich in Hückeswagen.

Herr Hücker weist darauf hin, dass finanzielle Auswirkungen für die Stadt entstehen.

Aufgrund der Nachfrage von Herrn von Polheim, ob Kosten auch auf Vereine zukommen, verweist Herr Schröder auf § 7 der Satzung.

Beschluss:

a)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG an den Oberbergischen Kreis zu übertragen und die dazugehörige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

b)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschauen in der Schloss-Stadt Hückeswagen und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen.

Abstimmungsergebnis:

zu a) einstimmig bei 1 Enthaltung

zu b) einstimmig

zu 5 Informationen zum Entwurf des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes - 2. NKF WG NRW - Vorlage: FB I/3538/2018

Frau Bever erläutert den Entwurf des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

1. Steuerentwicklung

Frau Bever teilt mit, dass aus den hohen Steuererträgen im Jahr 2017 eine Verminderung der Schlüsselzuweisung von rd. 2 Mio. € in 2019 resultiert. Daher wird sich das Defizit der Planung für das Jahr 2019 deutlich erhöhen.

Der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen in diesem Jahr ist noch nicht erreicht worden.

2. Sitzungsraum

Herr Wolter verweist auf die nicht zufriedenstellende Situation der derzeitigen Sitzungsräume und den hohen Aufwand die Räume herzurichten (z.B. Aula der Realschule oder im Gemeindezentrum Lindenberg). Auch das Platzangebot im multifunktionalen Sitzungsraum ist oftmals nicht ausreichend.

Er schlägt vor, die Nutzung des derzeit leerstehenden Hallenbadrestaurants zu prüfen.

Herr Persian teilt mit, dass die Verwaltung dies prüfen wird. Zielsetzung ist nach wie vor jedoch die Verpachtung an einen Restaurantbetreiber.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.11.2018

Bürgermeister Dietmar Persian

Monika Winter
Schriftführer/in